

Vorlage Nr.: V-Leu00038/20

Datum: 26. OKT. 2020

## Vorlage

für den Stadtbezirksbeirat Leuben

### Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Leuben	05.11.2020	öffentlich	beschließend
---------------------------	------------	------------	--------------

### Gegenstand:

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Leuben, hier Projektförderung (Leu00038/20) "Anschaffung Jugendtore"

### Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Leuben beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Leuben für das Jahr 2020 i. H. v. 2.000,00 Euro.

### bereits gefasste Beschlüsse:

### aufzuhebende Beschlüsse:

### Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:  
 Projekt/PSP-Element:  
 Kostenart:  
 Investitionszeitraum/-jahr:  
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:  
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:  
 Laufende Einzahlungen/jährlich:  
 Laufende Auszahlungen/jährlich:  
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	Mittel des Stadtbezirksbeirates Leuben
Produkt:	10.100.11.1.1.10.17
Kostenart:	43180000
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	2.000,00 Euro
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:	10.100.11.1.1.10.17
Kostenart:	43180000

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:  
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen für Projektförderung (AllBewBed - P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen.

Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Leuben die Auswertung und Bewertung dokumentiert.

Der Projektantrag wurde termingemäß eingereicht und vom Stadtbezirksamt Leuben hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien geprüft.

**Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 – Projektdatenblatt

Anlage 2 – Prüfschema

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jörg Lämmerhirt', with a stylized flourish at the end.

Jörg Lämmerhirt  
Stadtbezirksamtsleiter